

Fahrtkostenerstattung Praktikum

Schülerinnen und Schüler, die **extra für das Praktikum RMV-Fahrkarten** erwerben, **müssen vor Beginn des Praktikums** eine RMV-Schüler-Zeitkarte beantragen. Hierzu holen die Schülerinnen und Schüler das RMV-Formular in einer RMV-Verkaufsstelle ab und lassen es in der Schule abstempeln. Dieses Formular wird dann im Anschluss bei den RMV-Verkaufsstellen vorgelegt, um bspw. zwei Wochenkarten zu kaufen.

Für Schülerinnen und Schüler mit **Wohnsitz in Frankfurt** werden Fahrtkosten nur für den Bereich der Stadt Frankfurt erstattet. Das Formular zur Beantragung der Fahrtkostenerstattung erhalten die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Praktikum von der Politik und Wirtschafts-Lehrkraft. Anschließend werden die vollständig ausgefüllten Formulare (**inkl. der Fahrkarten**) gesammelt wieder im Sekretariat abgegeben.

Für die Fahrtkostenerstattung von Schülerinnen und Schüler mit einem **Wohnsitz außerhalb Frankfurts** (bspw. MTK) müssen sich die Erziehungsberechtigten im Anschluss an das Praktikum eigenständig an den zuständigen Landkreis wenden.

Görner 18.02.2024